



## **Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)**

**Austrian Floorball Association - AFA**

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: [office@floorball.at](mailto:office@floorball.at), Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation

Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



# **AUSSCHREIBUNG Bundesliga 23/24 und Internationale Floorball- Liga (IFL) Großfeld HERREN**

## **Allgemein**

In erster Instanz gelten die Regelungen dieser Ausschreibung. In weiterer Folge die allgemeinen ÖFBV-Bestimmungen, Schiedsrichterordnung, Reglemente & Ordnungen 2016).

**Jedes Team verpflichtet sich mit der Nennung zur Bundesliga den Umsetzplan unter Punkt 18. einzuhalten und auszuführen!**

**Durch die Nennung, akzeptiert der Verein alle in der Ausschreibung aufgeführten Punkte, Regeln, Gebühren und etwaige Strafen!**

Alle Informationen werden über E-Mail weitergeleitet.

## **1. Kategorien**

Die österreichische Herren Großfeld Bundesliga in weiterer Folge Bundesliga genannt. Die internationale Floorball-Liga (IFL) wird von Vereinen aus Österreich, Ungarn und Slowenien gespielt.

## **2. Termine**

**Der Nennschluss ist der 12.06.2023**

Es muss spätestens bis zu diesem Zeitpunkt das Anmeldeformular per E-Mail an folgende Adresse [sport@floorball.at](mailto:sport@floorball.at) eingelangt sein.

## **3. Spielmodus, Spielzeiten**

### **IFL & Bundesliga**

Im Grunddurchgang spielen die IFL-Teams innerhalb ihrer Gruppe eine Hin- & Rückrunde. Die Spiele der österreichischen IFL-Teams untereinander zählen für den Grunddurchgang der IFL und der Bundesliga.

Die Bundesligateams spielen im Grunddurchgang innerhalb ihrer Gruppe eine Hin- & Rückrunde.

Die vier bestplatzierten Teams der IFL spielen in einem Final 4 den IFL-Titel aus.

Die vier bestplatzierten Teams der Bundesliga qualifizieren sich für das Playoff um den österreichischen Staatsmeistertitel

### **Play Off Bundesliga:**

Der Play off Modus ist Best of Three (1-2) im Halbfinale & Best of Five im Finale (2-2-1).



## **Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)** **Austrian Floorball Association - AFA**

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria  
Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: [office@floorball.at](mailto:office@floorball.at), Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation  
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



### **Der Verband behält sich im Zuge der Spielplanerstellung folgende Option vor:**

Das Halbfinale wird als Best of Five mit Doppelspielwochenenden (2-2-1 / Samstag, Sonntag) gespielt. Das Finale ist in diesem Fall ein Superfinal also nur ein Spiel um die Staatsmeisterschaft.

### **Wertung Grunddurchgang:**

#### **Bundesliga & IFL**

3 Punkte für einen Sieg nach regulärer Spielzeit

2 Punkte für einen Sieg nach Verlängerung (maximal 10 min Overtime - sudden death) bzw. Penaltyschießen (5 Penalties /Team; danach bei Gleichstand abwechselnd 1 Penalty/Team bis eine Entscheidung fällt.)

1 Punkt für den Verlierer nach Verlängerung bzw. Penaltyschießen

0 Punkte für den Verlierer nach regulärer Spielzeit

### **Für die Platzierung der Teams gilt folgende Regelung (Bundesliga wie IFL):**

1. die Summe der Punkte aus allen Spielen
2. die Summe der Punkte aus den direkten Begegnungen der punktegleichen Teams
3. bei Punktegleichheit in Punkt 2., die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der punktegleichen Teams
4. die allgemeine Tordifferenz aus allen Spielen der Vorrunde
5. die Summe aller geschossenen Tore aus der Vorrunde
6. Los

### **Zeitfenster Spieltage:**

Spieltage können der Freitag, der Samstag bzw. der Sonntag oder in Rücksprache arbeitsfreie Feiertage sein, wobei

dem Ausrichter folgende Terminfenster zur Verfügung steht:

Freitags: 17:00 – 21:00 Uhr (nur nach Absprache beider Teams)

Samstags: 11:00-21:00, sonntags: 11:00-16:00 (in der Vorrunde).

Die späten Termine von 19:00 bis 21 Uhr sind nur nach Absprache beider Teams möglich

### **Playoff:**

Samstags: 13:00-21:00, sonntags: 12:00-17:00, freitags 17:00 – 21:00 Uhr (Die späten Termine ab 19:00 Uhr sind nur nach Absprache beider Teams möglich)

Frühestes mögliches Spieldatum: 09.09.2023

Spätestes Ende der Meisterschaft: Juni 2024

## **4. Teilnehmer**

Die österreichischen Teilnehmer sind Mannschaften von Vereinen, die Mitglied beim ÖFBV (Österreichischer Floorball Verband) sind. Die Teilnahmebedingungen des ÖFBV, die in dieser Ausschreibung festgelegt sind, sowie die unter Punkt Allgemein genannten Regelwerke werden mit der Teilnahme an der Bundesliga und der IFL akzeptiert. .

Der ÖFBV hält sich das Recht vor, Vereinen ohne Angabe von Gründen die Teilnahme zu verwehren.



## Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

**Austrian Floorball Association - AFA**

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: [office@floorball.at](mailto:office@floorball.at), Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation

Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



### 5. Teilnahmebedingungen

Die **Nennung** muss folgende Punkte beinhalten:

- Teamname
- Maximal zwei Verantwortliche mit Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse.
- Dressen Farben: Heimdress und zweiter, farblich deutlich unterschiedlicher Dressensatz, die vorne und auf der Rückseite entsprechend dem Reglement nummeriert sind.

**Teamnenngebühr:** Zahlung nach Aufforderung durch den ÖFBV. Die österreichischen Teams zahlen die Nenngebühren an den ÖFBV.

**Lizenzwesen:** Sobald eine Lizenz für einen Spieler in Floorballflash eingegeben wird und diese danach freigegeben wird, ist diese eine gültige und zu bezahlende Lizenz, unabhängig von einem Spieleinsatz. Zahlung nach Aufforderung durch den ÖFBV.

**Heimspieltagsabgabe:** Zahlung nach Aufforderung durch ÖFBV.

### 6. Lizenzierung von Spielern

Genauere Informationen zur Lizenzierung, Formularen und dem Meldeprocedere erhält man unter [office@floorball.at](mailto:office@floorball.at)

Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches die Pflichten und Rechte des Spielers enthält, ist vor der ersten Meisterschaftsteilnahme vom Spieler zu unterfertigen. Die Pflichten der Spieler, die durch Unterschrift am Lizenzierungsformular bestätigt werden beinhalten die Kenntnisnahme der Anti-Doping Regelungen, das Vorhandensein eines ärztlichen Attestes sowie die Kenntnisnahme des allgemeinen Wettspielreglements und die etwaigen Bestrafungen bei Fehlverhalten.

Alle geforderten Daten, die ein Spieler abzugeben hat, müssen der Geschäftsstelle des ÖFBV gemeldet werden, um eine gültige Lizenz zu erhalten.

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass der eingesetzte Spieler spielberechtigt ist. Das bedeutet, dass alle Transfers und Spielberechtigungen der Spieler vom Verein vorgeprüft sind.

Zusätzlich gibt es eine **Deadline** für alle Eintragungen auf Floorballflash. Diese ist von **01.08.2023 – 01.07.2024 immer donnerstags 20:00 Uhr!** Sollten Anträge nach dieser Frist auf Floorballflash eingebracht werden, sind die Spieler am darauffolgenden Spieltag nicht einsatzberechtigt. Jeder Spieler, der am Ligabetrieb teilnimmt, benötigt eine Lizenz. Landesligalizenzen etc. haben in der Bundesliga keine Gültigkeit.

Lizenzgebühren werden dem genannten Team zurückerstattet, wenn die jeweilige Liga durch zu wenig

Teilnehmer oder besondere Umstände nicht zu Stande kommt.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Bundesligaspiele, IFL-Spiele, Regionalligen, untere Divisionen und Nachwuchsbundesligen eigenständige Ligen sind und es zu terminlichen Überschneidungen kommen wird.**

Neulizenzierungen können bis vor dem letzten Spiel des jeweiligen Teams im Grunddurchgang, vor dem Play Off Start, durchgeführt werden. Danach ist keine Neulizenzierung mehr möglich.



## **Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)** **Austrian Floorball Association - AFA**

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: [office@floorball.at](mailto:office@floorball.at), Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation

Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



### **7. Spielregeln**

Es wird nach dem Reglement des IFF (International Floorball Verband) gespielt. Auskünfte über die einzelnen Regelwerke können beim ÖFBV erhalten werden.

### **8. Schiedsrichter**

#### **SR-Kontingent für die Saison 2023/24:**

Mindestkontingent: Für jedes Herren Bundesliga Team, müssen die Vereine **mindestens 4 Schiedsrichter\*innen der Leistungsstufe A3** nennen.

Die definierten Paarungen dürfen nur in Absprache mit der SK verändert werden.

Es ist möglich A4 Schiedsrichter\*Innen mit ausreichender Praxis in Absprache mit der SK zu nennen, welche ihre Spiele mit einem/ein routinierter Schiedsrichter\*in absolvieren müssen. Eine Anmeldung für den ehest baldigen A3 Kurs wird vorausgesetzt. Sollte keine Teilnahme am A3 Kurs erfolgen, gilt der/die A4 Schiedsrichter\*in nicht mehr als einsatzberechtigt bis der A3 Kurs absolviert wird.

#### **Nominierungsfrist:**

Die Nennung des SR-Kontingents muss gleichzeitig mit der Nennung der Teams für die Bundesliga erfolgen.

#### **SR-Kurse:**

Die Informationen zu den Kursen, Aus-, Weiterbildungen werden im Laufe der Saisonplanung bekanntgegeben. Diese werden mit dem Schiedsrichterplan ausgeschickt (ca. Ende August- Anfang September). Bei Fragen zu den Kursen, bitte eine formlose Mail an ([referee@floorball.at](mailto:referee@floorball.at)) schicken.

#### **Schiedsrichter\*innen Verfügbarkeit:**

Sollten Schiedsrichter\*innen an bestimmten Spieltagen verhindert sein, (Job, Universität, etc.) müssen diese Termine bitte bis zum 15. August bekannt gegeben werden.

Mögliche Wechsel von Schiedsrichter\*innen Einsätzen oder Absagen aus triftigen Gründen, müssen der SK mind. 14 Tage vor dem Spieltag bekanntgegeben werden.

Die Mindestanzahl an Spieltagen, die Schiedsrichter\*innen zur Verfügung stehen müssen, hängt von der Anzahl der mitwirkenden Teams innerhalb der Ligen ab.

#### **Aufgebot:**

Basierend auf den Verfügbarkeitslisten, erhalten die Schiedsrichter\*innen ca. Anfang September das Aufgebot für den Grunddurchgang. Abweichungen von diesem Aufgebot sind dann nur noch in Absprache mit der SR-Kommission des ÖFBV möglich und müssen mindestens 14 Tage davor bekanntgegeben werden.

#### **Schiedsrichterentgelt:**

Jeder einzelne SR der Leistungsstufe A3 hat Anspruch auf ein Honorar von 70 Euro / Spiel, das in Österreich stattfindet. Im Ausland werden die Schiedsrichter\*innen nach der dort geltenden Regel des jeweiligen Verbandes entlohnt.

Alle anderen Entgelte werden zentral vom Verband abgegolten:

Die Fahrtkostenpauschale beträgt 0,18 Euro pro gefahrenen Kilometer (laut [www.viamichelin.at](http://www.viamichelin.at)) und Schiedsrichter\*in.

Schiedsrichter\*innen der höheren Leistungsstufen A2 und A1 können vom Verband eine zusätzliche Bonuszahlung erhalten.

Die Schiedsrichter\*innen werden direkt vom ÖFBV bezahlt. Die Schiedsrichter haben die korrekt ausgefüllte Honorarnote an [referee@floorball.at](mailto:referee@floorball.at) zu übermitteln.



## Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: [office@floorball.at](mailto:office@floorball.at), Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation

Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



### Sanktionen 23/24:

Die Sanktionen treffen grundsätzlich immer den Stammverein der Schiedsrichter\*innen. Bei vereinsunabhängigen Schiedsrichter\*innen werden die Sanktionen ad personam erteilt.

Nichterfüllen der Kontingentspflicht: **600€ pro fehlendem/fehlender Schiedsrichter\*in.**

Nichterfüllen der Aufgebots Pflicht am Spieltag (gilt auch, wenn nur ein/eine SR fehlt): **1000€ pro SR Paar.** Der Einsatz eines/einer nicht lizenzierten bzw. eines/einer nicht ausreichend qualifizierten SR (mindestens Leistungsstufe A3) gilt ebenfalls als Verletzung der Aufgebots Pflicht.

**Alle Vereine sind für Ihre genannten Schiedsrichter\*innen verantwortlich. Alle SR-Kurse, SR-Weiterbildungen etc., sind nach erfolgter Anmeldung mit der Saison 23/24 anwesenheitspflichtig., Diese werden mit dem Spielplan bzw. kurz danach ausgeschickt. Die Schiedsrichter\*innen bekommen alle notwendigen Details bzw. die Einteilung zugeschickt. Die Schiedsrichter\*innen werden dazu angehalten, die Einteilungen mit ihren Vereinen abzustimmen. Sollte es zu einer Verletzung der Aufgebots Pflicht kommen, gelten die oben genannten Sanktionen.**

### Appendix:

Stufe	Voraussetzungen	berechtigt für
A1	Internationale Spielerfahrung, positive Observation durch internationale Observer*In	Alle Spiele des ÖFBV
A2	Vereinsunabhängig, mindestens 1 Jahr in A3, positive Observation durch nationale Observer*In	Alle Spiele des ÖFBV
A3	Positiver Abschluss des A3 SR-Kurs, davor mindestens ein Jahr in A4	Alle Spiele des ÖFBV
A4	SR-Ausbildung in Regionalkursen durch Regionalverantwortlichen der SK.	Regionalligen
A5	Regelkundekurs (durch einen von der SK approbierten Instruktor)	Kleinfeld Regionalligen

## 9. Transferregel

Transfers innerhalb der österreichischen Mannschaften können im Zeitfenster vom Ende der letztjährigen

Meisterschaft bis zum 31.12.2023 vorgenommen werden. Der Transfer

ist nur dann gültig, wenn das ordnungsgemäß ausgefüllte Transferformular termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel und die zu bezahlende Transfersumme von 45,- Euro termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel am Konto des ÖFBV eingelangt sind.

Für internationale Transfers sind die internationalen Transferregelungen des IFF einzuhalten. Die teilnehmenden Teams tragen die Verantwortung, dass die Transferregelungen ordnungsgemäß eingehalten werden und keine nicht spielberechtigten Spieler eingesetzt werden.

## 10. Farm Team Regelung

Jeder Verein, der ein Farmteam in der Bundesliga nennt, muss spätestens drei Tage vor Beginn der Meisterschaft (erstes Spiel aller Bundesligateams) seinen Stammkader für die erste Mannschaft von mindestens 13 Feldspielern und 2 Torhütern bekannt geben.

Nach Nennung des Stammkaders dürfen während der Saison drei U21 und zwei U19 Spieler, die spätestens drei Tage vor dem Beginn der Meisterschaft (erstes Spiel aller Bundesligateams) genannt werden müssen, jederzeit zwischen erster Mannschaft und Farmteam wechseln.

In weiterer Folge dürfen zusätzlich zu den am Saisonbeginn definierten Spielern, zwei U21 Spieler, pro Spieltag in die erste Mannschaft wechseln.



## Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV) Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: [office@floorball.at](mailto:office@floorball.at), Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation

Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



Es dürfen keine Nationalteamspieler unter all den wechselnden Nachwuchsspielern sein. Nationalteamspieler bedeutet fünfmal bei offiziellen Spielen des Nationalteams am Spielbericht als Spieler gelistet zu sein.

Die Regelung wird testweise in der Saison 2023/24 eingeführt und im Anschluss evaluiert.

### 11. Gebühren und Strafen

#### Wichtige Gebühren / mögliche Strafen:

- Teamnenngebühr 450,- Euro, Zahlung Teamnenngebühr: nach Aufforderung durch den ÖFBV.
- Spielerlizenz 50,- Euro/Spieler, Zahlung Spielerlizenzen: nach Aufforderung durch den ÖFBV.
- Dem Verband ist eine Heimspieltagsabgabe von 240€ pro Spiel vom Heimverein zu bezahlen. Sollten an einem Heimspieltag mehrere Spiele stattfinden, dann wird sich diese Pauschale erhöhen. Zahlung Heimspieltagsabgabe: nach Aufforderung durch den ÖFBV.
- Bei einem Bundesliga Final 4 werden die Kosten auf alle teilnehmenden Vereine aufgeteilt. Diese werden vom Verband eingehoben (Informationen dazu bekommt man unter [office@floorball.at](mailto:office@floorball.at)).
- 
- Teams, welche an der IFL und/oder der Bundesliga teilnehmen, müssen den Umsetzplan lt. Punkt 18. einhalten. Im Falle der Nichteinhaltung ist die Strafgebühr lt. Umsetzplan an den ÖFBV zu leisten.
- Matchstrafen, Versagen des Ordnerdienstes oder Ähnliches werden entsprechend dem AWR geahndet oder im Bedarfsfall von der Disziplinarkommission bearbeitet.
- Bei Nichterscheinen einer Mannschaft am Spieltag in der IFL und der Bundesliga wird eine Strafe in Höhe der **doppelten Nenngebühr (900€)** plus alle entstandenen Kosten des Heimteams und der Schiedsrichter verrechnet. Außerdem wird das Spiel mit 0:5 zu Gunsten der nicht schuldigen Mannschaft strafverifiziert.
- Bei vorzeitigem Rückzug aus dem Ligabetrieb während der Saison oder nach der bereits durchgeführten Nennung, muss der jeweilige Verein eine Strafgebühr von **2000€** leisten.
- Bei Nichtbezahlung der Lizenzgebühren, Teamgebühr oder Strafen in der vom ÖFBV vorgegebenen Zeit (**bis zum nächsten Spieltag des jeweiligen Teams**) werden alle weiteren Spiele mit 0:5 strafverifiziert. Die Teams sind trotz Nichtbezahlung verpflichtet an allen Spieltagen teilzunehmen, auch wenn das Ergebnis automatisch mit 0:5 zu werten ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden weitere Strafen seitens des ÖFBV verhängt, welche dann durch die Spielbetriebskommission festgelegt werden.
- Wenn ein Verein die geltenden Regeln des Punktes 16.Social Media/Marketing nicht beachtet bzw. die angeführten Termine und Zeiten nicht einhält, ist eine Strafgebühr von **300€** an den ÖFBV zu leisten. Diese Strafzahlung ist keine Einmalzahlung, sondern wird definitiv nach mehrmaligen Verstößen auch öfters eingehoben.



## **Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)** **Austrian Floorball Association - AFA**

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria  
Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: [office@floorball.at](mailto:office@floorball.at), Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation  
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



### **12. Spielplanbestätigung, Spieltage**

Die erste Hallenbestätigung hat bis **30.06.2023** zu erfolgen. Wenn dies in Einzelfällen nicht möglich ist,

dann hat der Verein eine kurze schriftliche Stellungnahme abzugeben, warum die Hallen nicht fixiert werden konnten und bis wann eine Fixierung möglich ist.

Die Bekanntgabe aller reservierten Heimspieltermine hat bis **01.08.2023** zu erfolgen (inkl. Beginn Zeiten). Der offizielle endgültige Spielplan beinhaltet Spielort, Datum und Anspielzeit.

Ab der Verlautbarung des endgültigen Spielplans sind für Abänderungen des jeweiligen Spieldatums immer das

Einverständnis des Gegners und der Schiedsrichter\*innen beziehungsweise des/der Schiedsrichterbeauftragten notwendig.

Änderungen von Spielort und Anspielzeit sind in begründeten, unvorhersehbaren Fällen, wenn diese objektiv nachvollziehbar sind, möglich.

In solchen Fällen können bis 6 Wochen vor dem jeweiligen Spiel, Spielort und/oder Anspielzeit vom Heimverein abgeändert werden. Der Heimverein muss dem Ligaverantwortlichen ([sport@floorball.at](mailto:sport@floorball.at)) die Änderung (Ort, Zeit) und den Grund fristgerecht bekanntgeben. Offiziell bestätigt wird die Änderung erst durch die Aussendung des abgeänderten Spielplans durch den Ligaverantwortlichen.

Bei einem Zeitraum von weniger als 6 Wochen kann es nur in absoluten Härtefällen zu Änderungen des Ortes oder der Zeit

kommen. Jedoch ist hierfür das schriftliche Einverständnis des Gastteams und der Schiedsrichter\*innen

erforderlich. Diese Einverständniserklärung ist gemeinsam mit den geänderten Bedingungen an den Ligaverantwortlichen ([sport@floorball.at](mailto:sport@floorball.at)) zu senden. Offiziell bestätigt wird die Änderung erst durch die Aussendung des abgeänderten Spielplans durch den Ligaverantwortlichen.

Ab einer Woche vor dem Spiel sind keine Änderungen mehr möglich. Grundsätzlich können Heimspiele überall in Österreich ausgetragen werden.

Zusammen mit der ersten Hallenbestätigung (30.6.) muss der Verein einen für die Saison verbindlichen Heimspielort (Stadt, Ort) bekanntgeben.

Es ist gestattet, einzelne Spiele in anderen Städten oder Orten zu veranstalten.

Wenn der Verein ein Heimspiel in einem anderen Ort als dem obligatorischen Heimspielort, veranstaltet, kann es zu einer Entschädigungszahlung an den Gastverein kommen.

Diese Entschädigungszahlung wird verpflichtend, wenn sich die Anreise des Gastteams durch den neuen Spielort um mehr als 70 Kilometer erhöht (die Entfernung wird jeweils von Stadt zu Stadt -ohne Adresse- gemessen. Als Referenz wird die aktuell schnellstmögliche Route im Routenplaner [www.viamichelin.at](http://www.viamichelin.at) herangezogen).

Für jeden Kilometer über dieser Toleranzgrenze muss der Heimverein dem Gastverein eine pauschale Entschädigungszahlung von 2 Euro bezahlen.

Die Zahlung an das Gastteam muss vor dem jeweiligen Spiel getätigt werden.

Die Heimvereine sind verpflichtet den Matchreport sowohl am Papier (gemäß Formular Spielbericht) als auch live während des Spieles onlineüber <http://www.floorballflash.at> zu führen.

Alle Heimspiele müssen in den Heimdressen absolviert werden. Die Dressenauswahl des Auswärtsteams richtet sich nach den Farben des Heimteams und muss sich klar von den Dressen des

Heimteams unterscheiden.



## **Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)** **Austrian Floorball Association - AFA**

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: [office@floorball.at](mailto:office@floorball.at), Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation

Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



An den Spieltagen müssen die Kabinen den Mannschaften mindestens 1 Stunde vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Weiters muss den Teams mindestens 30 Minuten Einspielzeit (direkt vor Spielbeginn) auf dem Wettkampffeld ermöglicht werden.

Werden zwei oder mehr Bundesligaspiele hintereinander ausgetragen, so ist folgendes Zeitfenster zwischen den Anspielzeiten zu beachten: 3 Stunden.

Die Heimmannschaften sind für den geregelten Ablauf eines Spieltages zuständig. Das Spielsekretariat muss mit mindestens vier Personen besetzt sein. Eine Person davon muss mindestens 18 Jahre alt sein. Es muss bei jedem Spiel ein Livescoring (Floorballflash) eingetragen werden, es muss die Spieluhr bedient werden und der Spielbericht geführt werden. Eine dieser vier Personen muss eine Strafzeitnehmer\*in sein. Diese Person ist für die korrekte Einhaltung der Strafzeit des Spielers auf der Strafbank zuständig.

Außerdem muss jedes Heimteam mindestens vier Bandenrichter\*innen bei einem Heimspiel stellen. Diese müssen die Banden laufend zurechtrücken und vor Drittelbeginn begradigen.

**Des Weiteren muss eine Torschussstatistik geführt werden. Alle Schüsse auf das Tor müssen gezählt und in Floorballflash und im Spielbericht eingetragen werden.** Torschüssen sind alle Schüsse auf das Tor, welche entweder gehalten werden oder zu einem Tor führen. Schüsse an die Stange/Latte und neben das Tor sind **keine** Torschüsse!

### **13. Anti Doping**

Alle Teams, die an der Bundesliga und der IFL teilnehmen, akzeptieren die aktuellen Bestimmungen des Anti-Doping-Gesetzes. Jeder Spieler eines österreichischen Vereins ist verpflichtet, eine Anti-Doping-Lizenz im Bereich Leistungssport über das eLearning-Programm [aktiv.nada.at](http://aktiv.nada.at) zu erwerben und diese jährlich durch das Beantworten von Wiederholungsfragen zu erneuern. Jeder Spieler hat dieses eLearning Programm der NADA vor seiner ersten Meisterschaftsteilnahme zu absolvieren. Bei Nichterfüllung etwaiger Pflichten werden dem Verein sämtliche anfallende Kosten + eine 5 % Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Jeder Spieler verpflichtet sich, die Anti-Doping Bestimmungen der NADA und des ÖFBV anzuerkennen und entsprechend zu handeln. Etwaige Sperren bei Doping werden von der NADA und dem ÖFBV ausgesprochen. Auskünfte sind bei der Anti-Doping-Stelle des ÖFBV unter [rueffler@floorball.at](mailto:rueffler@floorball.at) einzuholen. Für die IFL Teilnehmer aus Ungarn und Slowenien gelten die Ant-Doping-Bestimmungen ihrer nationalen Anti-Doping-Agenturen.

### **14. Ärztliches Attest - Sporttauglichkeitsuntersuchung**

Spieler der Bundesliga, die minderjährig sind, müssen jährlich ein Attest eines Arztes vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt. Spieler der Bundesliga, die über 18 Jahre sind, müssen mindestens **alle 5 Jahre** ein Attest eines Arztes vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt.

Mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzformular bestätigt der Spieler bzw. seine Erziehungsberechtigten seine Sporttauglichkeit. Das Attest bleibt im Besitz des Spielers und kann bei Bedarf eingefordert werden. Bei minderjährigen Spielern ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten verpflichtend.

Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches diese und weitere Pflichten und Rechte des Spielers enthält, ist **vor** der ersten Meisterschaftsteilnahme vom Spieler zu unterfertigen. Das Original ist dem ÖFBV zu übermitteln.



## **Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)** **Austrian Floorball Association - AFA**

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: [office@floorball.at](mailto:office@floorball.at), Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation

Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



### **15. Haftung, Presse**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der ÖFBV haftet nicht für Unfälle, Verletzungen und Sachbeschädigungen jeglicher Art, in weiterer Folge auch nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld und Bekleidungsstücken. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer seitens des Verbandes nicht versichert sind und es wird dementsprechend empfohlen selbstständig für einen persönlichen Versicherungsschutz zu sorgen.

Die teilnehmenden Vereine haben sicherzustellen, dass die Spieler (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte), Betreuer und Funktionäre damit einverstanden sind, dass sie bei der Teilnahme an einer nationalen/internationalen Meisterschaft fotografiert und/oder gefilmt werden können und dass diese Aufnahmen für eine Veröffentlichung in Printmedien, Internetmedien, Fernsehen und sozialen Netzwerken genutzt werden können.

### **16. Social Media/Marketing**

Jeder Verein muss bis spätestens 2 Stunden nach dem Spiel, bei sonntags Spielen bis 19:00 Uhr einen kurzen aussagekräftigen Spielbericht inkl. Aktuellem Foto an [medien@floorball.at](mailto:medien@floorball.at) schicken. Die Qualität der Fotos muss dabei dem ÖFBV honorarfrei zur Verfügung gestellt werden und die verfassten Spielberichte müssen objektiv geschrieben werden.

Diese Spielberichte werden dann auszugsweise auf der Österreichischen Floorball Homepage [www.floorball.at](http://www.floorball.at) veröffentlicht und an diverse Medien (Zeitungen, Social Media Plattformen etc.) weitergeleitet.

**Bei Nichteinhaltung der angeführten Zeiten, behält sich der Verband vor, etwaige Strafen lt. Pkt.10 vom jeweiligen Verein einzuheben.**

#### **Bandenwerbung:**

Jeder Verein verpflichtet sich zwei Bandenteile mit dem Aufkleber des ÖFBV zu bekleben und zuschauer- oder kameraseitig (Stream) bei jedem Heimspiel zu platzieren. Die Aufkleber werden vom ÖFBV zur Verfügung gestellt (Größe 195 cm \* 45 cm).

#### **Venue Branding:**

Jeder Verein muss im Zuschauerraum ein vom ÖFBV zur Verfügung gestelltes Rollup sichtbar platzieren.

#### **Player of the Match:**

Der Verein des Heimteams verpflichtet sich eine Player of the Match Zeremonie nach jedem Spiel durchzuführen. Hierfür wird je ein Spieler der Heim- und Gastmannschaft nominiert und durch den Hallensprecher/Spielsekretariat bekanntgegeben. Beide Spieler sollten ein kleines Geschenk erhalten. Weiters muss ein Foto dem ÖFBV übermittelt und via Social Media (Instagram, Facebook etc.) geteilt werden. Auf dem Foto müssen beide Spieler mit dem ÖFBV Rollup, welches mittig platziert sein muss, abgebildet sein.

#### **Starting 6:**

Jedes Bundesliga Team **muss** ein Starting 6 mit Durchsage der Spielernamen des Auswärts- und Heimteams durchführen.



## Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV) Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria  
Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: [office@floorball.at](mailto:office@floorball.at), Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation  
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



### 17. Live Stream Übertragung/Video-Bereitstellung

Jeder Verein verpflichtet sich, sofern technisch möglich, seine Heimspiele live zu streamen/übertragen. Der ÖFBV empfiehlt dafür jedem Verein das Game Center des ÖFBV unter [www.floorball.at](http://www.floorball.at) zu nutzen und alle Streams über dieses anzubieten. Dies ist völlig kostenlos und funktioniert erfahrungsgemäß einwandfrei. Der Stream muss eine Mindestbildqualität von HD-720p aufweisen, besser wäre Full HD - 1080p oder höher.

Die Vereine können eine eigene technische Lösung für einen Livestream wie z.B. eine Übertragung auf einem YouTube Channel nutzen.

Nach Beendigung des Livestreams muss binnen 48 Stunden das Spiel zum Review auf einer geeigneten Plattform zur Verfügung stehen. -

### 18. Umsetzplan

## NACHWUCHS:

	IFL	Bundesliga Herren + IFL	1. Bundesliga Damen
<b>Jahr 1 der Teilnahme</b>	<b>1 aus 3:</b> U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team		
<b>Jahr 2 der Teilnahme</b>	<b>1 aus 3:</b> U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	<b>1 aus 3:</b> U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	<b>1 aus 3:</b> U10/U12 Team (mit mind. 5 Mädchen) U14m/U16m Team U19m Team
<b>Jahr 3 der Teilnahme</b>	<b>2 aus 3:</b> U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	<b>1 aus 3:</b> U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	<b>1 aus 3:</b> U10/U12 Team (mit mind. 5 Mädchen) U14m/U16m Team U19m Team
<b>Jahr 4 der Teilnahme</b>	<b>2 aus 3:</b> U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	<b>2 aus 3:</b> U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	<b>2 aus 3:</b> U10/U12 Team (mit mind. 5 Mädchen) U14w/U16w Team U19w Team
<b>Jahr 5 der Teilnahme</b>	<b>3 aus 3:</b> U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	<b>2 aus 3:</b> U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	<b>2 aus 3:</b> U10/U12 Team (mit mind. 5 Mädchen) U14w/U16w Team U19w Team
<b>Strafen bei Nichterfüllung</b>	<b>1.000 €</b>	<b>750€</b>	<b>1.000 €</b>



## **Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)** **Austrian Floorball Association - AFA**

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria  
Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: [office@floorball.at](mailto:office@floorball.at), Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation  
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



### **19. Kontakt**

#### **Zuständigkeiten:**

##### **Timmo Taurer**

Liga Koordinator, Sportkoordinator  
[sport@floorball.at](mailto:sport@floorball.at)

##### **Timmo Taurer**

Lizenzwesen  
[taurer@floorball.at](mailto:taurer@floorball.at)

##### **Gerold Rachlinger**

Generalsekretär  
[office@floorball.at](mailto:office@floorball.at)

##### **Alexander Gruber**

Schiedsrichter  
[referee@floorball.at](mailto:referee@floorball.at)

## **ÖFBV**

Andromedastraße 60  
A – 4030 Linz, Austria

[office@floorball.at](mailto:office@floorball.at)

Sportlicher Leiter Tel: +43-676-5198613

Office Tel: +43-676-943-9020

ZVR Zahl: 001875439